

Milchfälschungen

Die Milchpanzheren und Milchfälschungen nehmen in Sachsen einen immer größeren Umfang an. Ein ganz besonders krasser Fall beschäftigte jetzt in der Verhandlungskanzlei des Oberlandesgerichts Dresden. Der Milchhändler Kümmel in Leipzig und sein Sohn der ihm angestellte Sohn Max Kümmel hatten gemeinschaftlich von Anfang 1922 bis Mai 1923 fortgesetzt die ängstigen Milchfälschungen verübt, indem sie die aus dem Warenkabinett des Bahnhofs Leipzig-Plagwitz ankommende Vollmilch durch Zusatz von Magermilch verschäflichten. Ost hatte die ankommende Milch auch schon einen „Stich“, d. h. sie war angesäuert, also verdorben und schwer verdaulich. In vielen Fällen halfen sich die Angestellten darum, daß sie die angefäulige Milch mit entsprechenden Mengen sauerer Milch vermischten, um den Säureverzug und Säuregeschmack zu verdecken. Auf diese Weise erwarteten sie bei ihren Kunden den Anfang, als ob es sich durchweg um einwandfreie, auch für Säuglinge geeignete Frischmilch handele.

Die Angeklagten, die sich damit verteidigten, daß das von ihnen angewandte Verfahren allgemein als üblich sei und in den Großwaren- und Händlerketten nicht als Milchfälschung gelte, fanden in der ersten Instanz sehr milde Richter; je 20.000,- Goldmark. Die Verhandlungskanzlei erhöhte die Strafe auf je 100.000,- Goldmark. Die hiergegen eingegangene Revision wurde vom Oberlandesgericht Dresden kostenpflichtig verworfen.

Einen besonderen Teil der Milchverfälschung hat der Nahrungsmittelchemiker der südlichen Nahrungsmittelkontrolle zu Blaauw i. B., Professor Kielmann, an die Gesetzlichkeit gebracht. Er stellte fest, daß in einem größeren Stalle, dessen Milch amlich beansprucht werden mußte, der Milchhändler ein Loch hatte, aus dem — mit Wissen des Schwelers — ununterbrochen Wasser in die Milch floss, und dadurch die von den Alten gewonnene Milch um etwa 10 Prozent vermehrt.

Wegen Milchfälschung wurde die Gutsbesitzerin Hilma Becker aus Sora vom Landgericht Freiberg im Gefangenstrafverfahren zu zwei Wochen Gefängnis und 100.000,- Goldmark verurteilt. Die verfälschte Milch enthielt 30 Prozent Wasser. — Wegen grober Milchverfälschung verurteilte das Dresden Schöffengericht die im Weißig bei Dresden beim Gutsbesitzerin Agnes Zehler zu 1 Monat Gefängnis und 10.000,- Goldmark. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, daß die Verurteilte bei drei Milchkontrollen zweimal je zehn, das andere Mal sogar mindestens vierzig Teile Wasser der Milch zugesetzt hatte. Die Handlungswille der Angeklagten wurde vom Gericht als ganz gemeindlich bezeichnet.

Die Gutsbesitzerin Raden in Blumenau bei Olbernhau im Erzgebirge hat den ganzen Sommer 1922 hindurch — von etwa Anfang Mai bis Anfang August — fortgesetzt laufend die Milch ihrer Kuh durch Entzuckerung oder durch Zusatz von Magermilch verschäflicht und sie dann als Vollmilch verkauft. Die so verfälschte Milch hatte nur noch einen Fettgehalt von 1,7 v. H., während Vollmilch einen solchen von mindestens 2,8 v. H. besitzen muß. Aus dem Gute gingen täglich 90 Liter Milch heraus. Das Landgericht Chemnitz hat die roffinierte Milchpanzherin zu 2 Wochen Gefängnis und 75.000,- Goldmark verurteilt. Ihre Revision wurde vom Oberlandesgericht Dresden kostenpflichtig verworfen. — Eine exemplarische Strafe auferlegte das Schöffengericht Freiberg der Gutsbesitzerin Elsa Johanna Boekig aus Großwitzma wegen Milchverfälschung (Entzuckerung und Zusatz von Wasser), nämlich 1 Woche Gefängnis und 100.000,- Goldmark.

* Abänderung des Gewerbevertrages. Dem Landtag ist der Entwurf eines Abänderungsgeges zum Gewerbevertrag zugegangen. Der Entwurf steht in erster Linie eine Befreiung der Handwerker von der Verpflichtung der Säke vor. Ferner haben die Vortheile über die Ermittlung des Wertes des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals eine Abänderung erfahren. Eine dritte soziale Neuerung

bedeutet die Änderung der Form der Beteiligung der Gemeinden an der Gewerbeaufsicht. Gleichzeitig ist das bisherige Verbot der Erhebung eigner Steuern vom lebenden Gewerbebetriebe für die Gemeinden und Bezirksoverbände wegfallen.

* Übermalige Erhöhung der Penitentiare. Im folgenden der weiteren Steigerung der Preise für Lebensmittel und Inlandswaren ist der Preismultiplikator für Güter und Kurzwaren, der vom Reichsverband des deutschen Hotels, dem Allgemeinen deutschen Händlerverband, dem Verband deutscher Fleischwaren und dem Verband deutscher Fleischwaren durch Zusatz von Magermilch verschäflicht wird, ab 30. Juni auf 11.000 erhöht worden. Die jetzigen Penitentiare betragen also das 11.000fache des Fleischpreises.

* Kohlenrechte für Beamte. Wie im Vorjahr plant auch jetzt das Reich seinen Beamten wiederum Vorschläge zur Beschaffung von Kohlenvorräten zu geben. Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Die Angeklagten, die sich damit verteidigten, daß das von ihnen angewandte Verfahren allgemein als üblich sei und in den Großwaren- und Händlerketten nicht als Milchverfälschung gelte, sondern in der ersten Instanz sehr milde Richter; je 20.000,- Goldmark. Die Verhandlungskanzlei erhöhte die Strafe auf je 100.000,- Goldmark. Die hiergegen eingegangene Revision wurde vom Oberlandesgericht Dresden kostenpflichtig verworfen.

Einen besonderen Teil der Milchverfälschung hat der Nahrungsmittelchemiker der südlichen Nahrungsmittelkontrolle zu Blaauw i. B., Professor Kielmann, an die Gesetzlichkeit gebracht. Er stellte fest, daß in einem größeren Stalle, dessen Milch amlich beansprucht werden mußte, der Milchhändler ein Loch hatte, aus dem — mit Wissen des Schwelers — ununterbrochen Wasser in die Milch floss, und dadurch die von den Alten gewonnene Milch um etwa 10 Prozent vermehrt.

Wegen Milchfälschung wurde die Gutsbesitzerin Hilma Becker aus Sora vom Landgericht Freiberg im Gefangenstrafverfahren zu zwei Wochen Gefängnis und 100.000,- Goldmark verurteilt. Die verfälschte Milch enthielt 30 Prozent Wasser. — Wegen grober Milchverfälschung verurteilte das Dresden Schöffengericht die im Weißig bei Dresden beim Gutsbesitzerin Agnes Zehler zu 1 Monat Gefängnis und 10.000,- Goldmark. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, daß die Verurteilte bei drei Milchkontrollen zweimal je zehn, das andere Mal sogar mindestens vierzig Teile Wasser der Milch zugesetzt hatte. Die Handlungswille der Angeklagten wurde vom Gericht als ganz gemeindlich bezeichnet.

Die Gutsbesitzerin Raden in Blumenau bei Olbernhau im Erzgebirge hat den ganzen Sommer 1922 hindurch — von etwa Anfang Mai bis Anfang August — fortgesetzt laufend die Milch ihrer Kuh durch Entzuckerung oder durch Zusatz von Magermilch verschäflicht und sie dann als Vollmilch verkauft. Die so verfälschte Milch hatte nur noch einen Fettgehalt von 1,7 v. H., während Vollmilch einen solchen von mindestens 2,8 v. H. besitzen muß. Aus dem Gute gingen täglich 90 Liter Milch heraus. Das Landgericht Chemnitz hat die roffinierte Milchpanzherin zu 2 Wochen Gefängnis und 75.000,- Goldmark verurteilt. Ihre Revision wurde vom Oberlandesgericht Dresden kostenpflichtig verworfen. — Eine exemplarische Strafe auferlegte das Schöffengericht Freiberg der Gutsbesitzerin Elsa Johanna Boekig aus Großwitzma wegen Milchverfälschung (Entzuckerung und Zusatz von Wasser), nämlich 1 Woche Gefängnis und 100.000,- Goldmark.

* Abänderung des Gewerbevertrages. Dem Landtag ist der Entwurf eines Abänderungsgeges zum Gewerbevertrag zugegangen. Der Entwurf steht in erster Linie eine Befreiung der Handwerker von der Verpflichtung der Säke vor. Ferner haben die Vortheile über die Ermittlung des Wertes des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals eine Abänderung erfahren. Eine dritte soziale Neuerung

bedeutet die Änderung der Form der Beteiligung der Gemeinden an der Gewerbeaufsicht. Gleichzeitig ist das bisherige Verbot der Erhebung eigner Steuern vom lebenden Gewerbebetriebe für die Gemeinden und Bezirksoverbände wegfallen.

* Übermalige Erhöhung der Penitentiare. Im folgenden der weiteren Steigerung der Preise für Lebensmittel und Inlandswaren ist der Preismultiplikator für Güter und Kurzwaren, der vom Reichsverband des deutschen Hotels, dem Allgemeinen deutschen Händlerverband, dem Verband deutscher Fleischwaren und dem Verband deutscher Fleischwaren durch Zusatz von Magermilch verschäflicht wird, ab 30. Juni auf 11.000 erhöht worden. Die jetzigen Penitentiare betragen also das 11.000fache des Fleischpreises.

* Kohlenrechte für Beamte. Wie im Vorjahr plant auch jetzt das Reich seinen Beamten wiederum Vorschläge zur Beschaffung von Kohlenvorräten zu geben.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Die Angeklagten, die sich damit verteidigten, daß das von ihnen angewandte Verfahren allgemein

als üblich sei und in den Großwaren- und Händlerketten nicht als Milchverfälschung gelte, haben sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die Wege zu leiten.

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat sich an das Gesamtministerium gewendet, die gleiche Diskussion auch für die sächsischen Beamten und Lehrer einzuschließlich der Gemeindebeamten in die We